

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 09.11.2020, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 29.10.2020

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2020/164
- TOP 6 Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2020/150
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/164

freigegeben am **29.10.2020**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 26.10.2020

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Krippe

Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kindergarten

Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem SGB VIII bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht.

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuung an fünf Tagen in der Woche und einer Betreuungszeit von mindestens vier Stunden täglich. Soweit nicht ausreichend Plätze am Vormittag zur Verfügung stehen, kann der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe (fünf Tage in der Woche; mindestens vier Stunden täglich) erfüllt werden.

Hort

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Zuletzt im Sommer 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vereinbart, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder an Grundschulen einzuführen. Die Rahmendaten, wie dieser Rechtsanspruch gestaltet werden soll (Ganztagschule und/oder Hort?) fehlen jedoch noch völlig. Eine Einführung ist laut Koalitionsvereinbarung ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Beitragsfreiheit

Seit dem 1.8.2018 besteht in Niedersachsen für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden und bis zu ihrer Einschulung der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung, für die das Land Niedersachsen erhöhte Finanzhilfen erbringt.

Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuchs einer Tageseinrichtung beträgt einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten kann ein Entgelt erhoben werden.

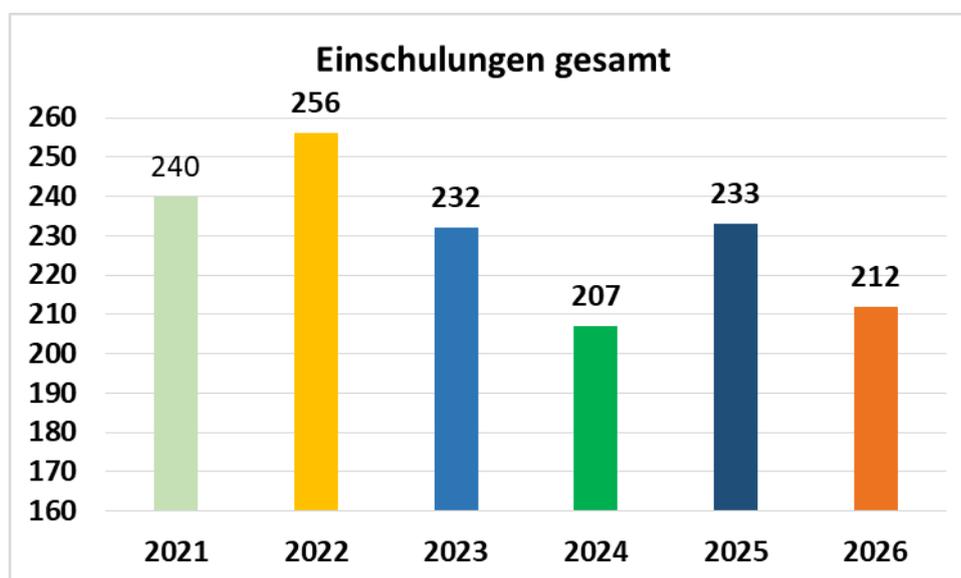
Flexibilisierung des Einschulungstermins

Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, können in Niedersachsen seit dem Jahr 2018 den Einschulungstermin für ihr Kind um ein Jahr hinausschieben. Hierzu müssen die Eltern bis spätestens zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung abgeben.

Gemeinde Rastede

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für die Gemeinde Rastede nach dem Stand vom 01.10.2020:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10. eines Jahres bis zum 01.10. des Folgejahres geborenen Kinder, so beispielsweise für den Einschulungsjahrgang 2021 die vom 02.10.2014 bis 01.10.2015 geborenen Kinder. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit den Einschulungsjahrgängen 2021 und 2022 den (derzeitigen) Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Diese beiden Jahrgänge werden bereits jetzt in den Kindergärten betreut.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 sind die Einschulungsjahrgänge 2021 bis 2023 im Ganzen und der Einschulungsjahrgang 2024 zum Teil zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2014 bis 31.07.2018 geborenen Kinder.

Betreuungsplätze

In der Gemeinde Rastede werden aktuell für die Betreuung vorgehalten:

- 195 Plätze in Krippen
- 20 Plätze in Großtagespflegestellen
- 845 Plätze in Kindergärten
- 152 Plätze in Horten

1.212 Betreuungsplätze insgesamt

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2024 und 2025 (Kinder geboren vom 02.10.2017 bis 01.10.2019; zusammen 440 Kinder) entspricht dies bei 195 Krippenplätzen zum Stichtag 01.10.2020 einer Versorgungsquote von rund 44 % im Krippenbereich beziehungsweise rund 49 % unter Berücksichtigung der Großtagespflegestellen.

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2021 bis 2023 (Kinder geboren vom 02.10.2014 bis 01.10.2017; zusammen 728 Kinder) sowie unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Flexi-Kindern (für das Jahr 2020 = 66) entspricht dies bei 845 Kindergartenplätzen zum Stichtag 01.10.2020 einer rechnerischen Versorgungsquote von rund 106 % im Kindergartenbereich.

Anmeldungen, Beitragsfreiheit und Flexibilisierung des Einschulungstermins

Für die Kindergärten im Hauptort Rastede (Am Voßbarg, Buschweg, Feldbreite, Loy, Marienstraße, Mühlenstraße und Waldfuchse) erfolgt die Anmeldung inzwischen zentral über das Rathaus Rastede.

Für die übrigen Kindergärten (Delfshausen, Hahn-Lehmden, Rastede-Nord und Wahnbek) sowie die Krippen erfolgt die Anmeldung nach wie vor direkt im jeweiligen Kindergarten beziehungsweise der Krippe. Aufgrund der kleinteiligen Einzugsbereiche sowie der im Krippenbereich zu berücksichtigenden Betreuungsbesonderheiten erscheint eine Anmeldung über das Rathaus nicht sinnvoll.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungstermins ist der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie nach verlängerten Betreuungszeiten, insbesondere Ganztagesbetreuungsplätze, angestiegen. Die Gewinnung von Personal gestaltet, insbesondere für die Nachmittagsstunden, zunehmend noch schwieriger.

Die Flexibilisierung des Einschulungstermins wurde in 2020 für insgesamt 19 Kinder in Anspruch genommen und diese verbleiben somit für ein Jahr länger im Kindergarten als ursprünglich angenommen. Insgesamt hätte maximal 66 Kinder die Flexibilisierung des Einschulungstermins in Anspruch nehmen können. Für den Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten beziehungsweise Ganztagsbetreuungsplätzen müssen die Eltern ihren Bedarf durch Arbeitszeittennachweise belegen.

Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren stehen insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek.

In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Gegebenenfalls ist eine geringe Gruppenstärke - vorübergehend - einzuhalten, sofern mehrere jüngere Kinder in der Gruppe betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 90 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 15 auf Hahn-Lehmden/Nethen/Wapeldorf, 5 auf Wahnbek und 70 auf den Hauptort Rastede.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen insgesamt 845 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 60 im Wald).

Hiervon entfallen 156 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 118, Delfshausen 20, Heubült 18), 452 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 110, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 237 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Moltebeere 15, Wahnbek „Löwenzahn“ 48, Wahnbek „Pustablume“ 121).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden.

Horte

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren stehen insgesamt 152 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 40 Plätze auf den Hauptort Rastede, 12 Plätze auf Loy und 60 Plätze auf Wahnbek.

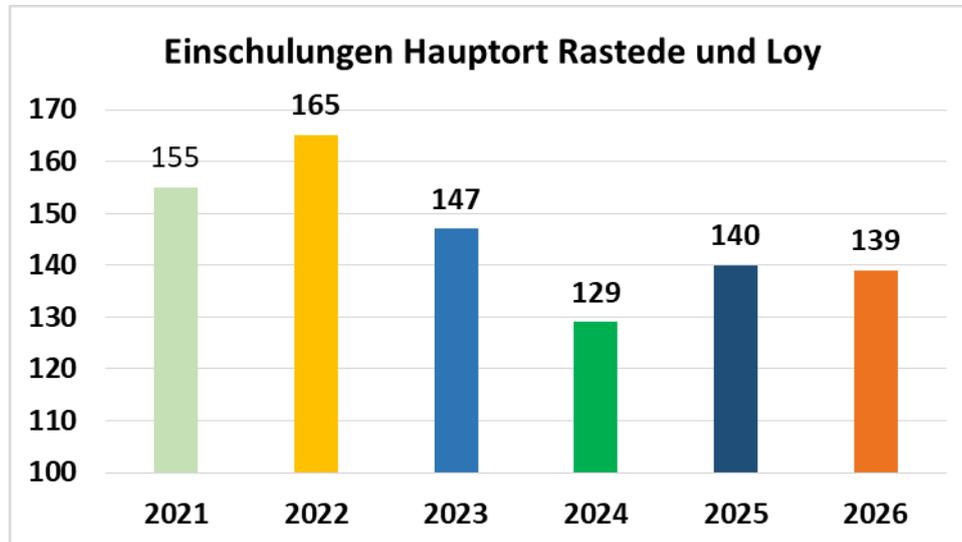
In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in den Grundschulen Feldbreite und Loy praktiziert.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Hauptort Rastede und Loy

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Hauptort Rastede einschließlich Loy nach dem Stand vom 01.10.2020:



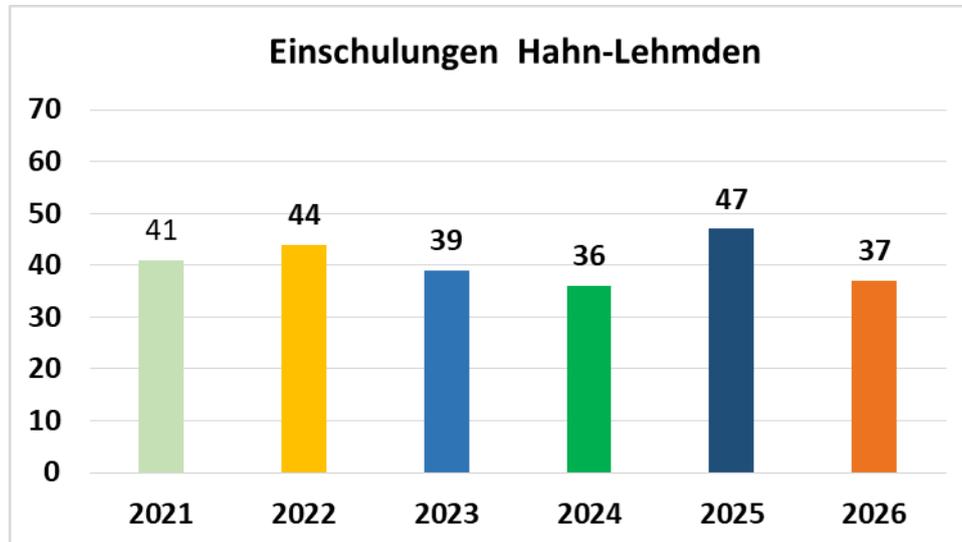
Im Hauptort Rastede einschließlich Loy stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.10.2020 wie folgt darstellt:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2021
Krippen				
Bagira/Rasselbande	60	57	3	35
Südender Kindertreff	20	17	3	0
Kindergärten				
Am Voßbarg	90	81	9	7
Buschweg	48	48	0	12
Feldbreite	110	106	4	10
Loy	53	47	6	7
Marienstraße	58	49	9	10
Mühlenstraße	131	108	23	19
Waldfüchse	15	15	0	3
Horte				
Feldbreite	40	36	4	8
Loy	12	12	0	0

Bereich Grundschule Hahn-Lehmden

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek nach dem Stand vom 01.10.2020:



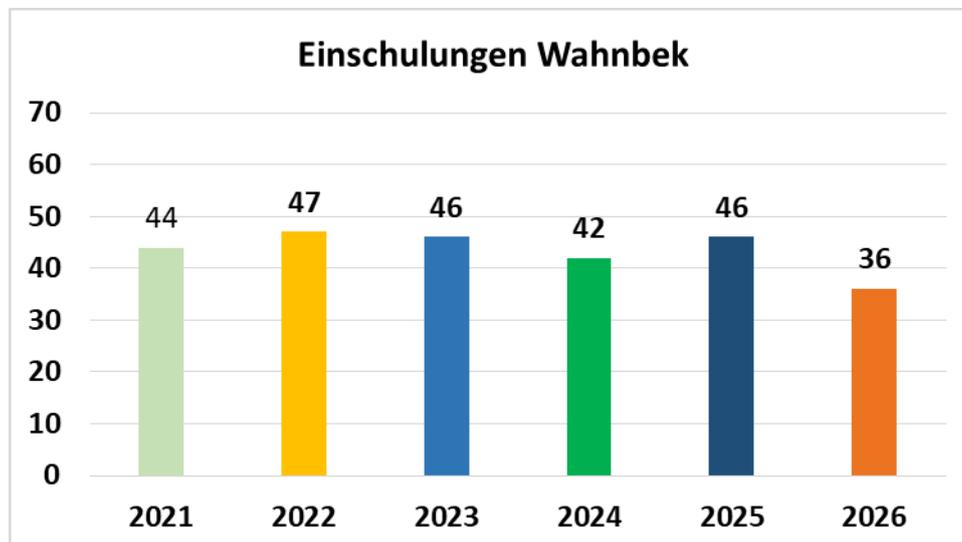
Im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.10.2020 wie folgt darstellt:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2021
Krippe				
Hahn-Lehmden	45	39	6	13
Kindergärten				
Delfshausen	20	15	5	0
Rastede-Nord	18	16	2	2
Hahn-Lehmden	118	104	14	19
Hort				
Hahn-Lehmden	40	38	2	1

Bereich Grundschule Wahnbek

Geburtenzahlen

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek nach dem Stand vom 01.10.2020:



Im Einzugsbereich der Grundschule Wahnbek stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.10.2020 wie folgt darstellt:

	Plätze	belegt	frei	Warteliste bis 31.7.2021
Krippen				
Wahnbek I - III	90	74	15	40
Kindergärten				
Pusteblume (Butjadinger Straße)	121	104	17	21
Löwenzahn (Sandbergstraße)	48	45	3	7
Moltebeere (Ipwegermoor)	15	12	3	3
Horte				
Wahnbek	60	59	1	1

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Warteliste derzeit bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (1.8.2021) abgearbeitet werden kann. Ein ausführlicher Bericht hierzu erfolgt im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Ohne.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2020/150

freigegeben am **22.10.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 08.10.2020

Haushalt 2021 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.11.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	09.11.2020	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	10.11.2020	Schulausschuss
Ö	16.11.2020	Kultur- und Sportausschuss
Ö	17.11.2020	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	23.11.2020	Feuerschutzausschuss
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt. Zur weiteren Beratung wird der Entwurf in die übrigen Fachausschüsse verwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2021 gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen und weist im geplanten kumulierten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.205.133 Euro aus. Das Volumen der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 10.690.000 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2021 liegt bei 1.641.040 Euro.

Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 4.502.800 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. +2.205.133 Euro.

Ordentlicher Bereich

Die wirtschaftlichen beziehungsweise finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Haushaltsplanung 2021 der Gemeinde Rastede aus. Die Auswirkungen spiegeln sich dabei vorrangig im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wider, auf denen bei der Haushaltsplanung ein besonderes Augenmerk liegt.

Grundsätzlich ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln, wie auch in der Vergangenheit, in der Summe ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen. Hierdurch konnte in der Vergangenheit ein Großteil der stetig steigenden Aufwendungen kompensiert werden. Die Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel wurden für 2021 mit einem Volumen i. H. v. 31.164.700 Euro kalkuliert. Gegenüber dem Ansatz 2020 wird aktuell von einem Minus i. H. v. 1.160.200 Euro ausgegangen. Dies ist vorrangig auf die rückläufigen Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer in 2020 (siehe hierzu auch Vorlage-Nr. 2020/151) kann für 2021 ein Ansatz i. H. v. 13.100.000 Euro kalkuliert werden. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aus aktueller Sicht ggf. noch einen höheren Ansatz rechtfertigen würde, erfolgte die Veranschlagung auch unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge in 2021 (mögliche Gewerbesteuererstattungen) sowie dem Umstand, dass derzeit rd. 40% der Gewerbesteuererträge aus Nachzahlungen basieren.

Nach jetzigem Planungsstand (Steuerschätzung vom September 2020) wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.197.200 Euro (minus 347.200 Euro gegenüber dem Ansatz 2020) gerechnet. Das Minus gegenüber dem Vorjahr ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Bei der Umsatzsteuer kann von einem höheren Gemeindeanteil gegenüber 2020 ausgegangen werden. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom September 2020 wurden ein Betrag i. H. v. 1.411.100 Euro veranschlagt (plus 173.500 Euro gegenüber dem Ansatz 2020).

Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs für 2021 muss der Ansatz für die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgeführt werden, da die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich geringer ausfällt. Für 2021 wurde nach einer ersten Einschätzung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 2.341.400 Euro veranschlagt. Diese fällt somit um rund 1.730.900 Euro erheblich geringer aus als der für 2020 festgesetzte Betrag.

Der für 2021 eingeplante Ansatz für die Gewerbesteuerumlage beträgt bei einem aktuellen Landesvervielfältiger von 35 % insgesamt 1.273.700 Euro (2020 = 1.205.600 Euro).

Die Kreisumlage verringert sich gegenüber dem Ansatz für 2020 um 155.200 Euro und ist 2021 bei einem unveränderten Umlagesatz von 34 Prozentpunkten in einer Höhe von 9.313.900 Euro zu veranschlagen.

Allgemeine Deckungsmittel			
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Erträge gesamt	32.324.900 €	31.164.700 €	- 1.160.200 €
Aufwendungen gesamt	10.727.300 €	10.635.600 €	- 91.700 €
Saldo	21.597.600 €	20.529.100 €	- 1.068.500 €

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2021 ergibt sich unter Berücksichtigung der Umlagen ein Saldo i. H. v. 20.529.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2020 verringert sich das Saldo allerdings um 1.068.500 Euro. Im Ergebnis fehlt dieser Betrag zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2021.

Für 2021 ist somit eine Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge nicht möglich.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen gegebenenfalls im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse der Steuerschätzungen im November 2020 und bei Bekanntgabe des vorläufigen Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (voraussichtlich Ende November 2020) noch angepasst werden.

Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2021 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2018 können der als Anlage 5 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Die Personalaufwendungen (einschließlich Rückstellungen) werden 2021 mit insgesamt 11.591.900 Euro veranschlagt. Gegenüber 2020 steigen sie somit um 484.880 Euro. Der Planansatz für 2021 beinhaltet die eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen sowie die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Höhergruppierungen in Folge der Überprüfung der Stellenbewertungen. Die aktuellen Tarifverhandlungen wurden nicht berücksichtigt, da die bislang erwarteten Ergebnisse im jährlichen Schwankungsbereich des Personaletats liegen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2021 mit 820.320 Euro kalkuliert. Gegenüber 2020 (= 1.032.570 Euro) verringert sich der Ansatz um 212.250 Euro. Insbesondere vor dem Hintergrund der umfangreichen Maßnahmen im Investitionshaushalt wurden vorrangig nur die absolut notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Für das Deckenprogramm wurde im Haushalt insgesamt eine Summe von 378.500 Euro aufgenommen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2020 (Ansatz 1.734.220 Euro) auf 1.842.580 Euro gestiegen. Hintergrund hierfür sind unter anderem die Kosten für zusätzliche Reinigungen der gemeindlichen Einrichtungen in Folge der Coronapandemie.

Im Bereich der Schulen wurden im Rahmen des „Digitalpaktes“ (EDV-Ausstattung) 621.000 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Diese Aufwendungen sind zu 100 % durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt.

Außerordentlicher Bereich

Der Überschuss im außerordentlichen Bereich i. H. v. 4.502.800 Euro stellt einen nicht liquiden Ertrag dar.

Haushaltsausgleich

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag i. H. v. 2.297.667 Euro aus. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Die Überschussrücklage für den ordentlichen Bereich weist aktuell einen Bestand von über 20.000.000 Euro aus. Ein Rückgriff auf die Überschüsse der vergangenen Jahre ist somit möglich. Der Haushalt gilt somit gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 823.060 Euro aus. Der Überschuss muss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann. Die Höhe der eingeplanten ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2021 auf 737.900 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2021 ergibt sich somit lediglich eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro (2020 = 1.601.710 Euro).

Grundsätzlich wäre eine Eigenfinanzierungskraft für 2021 in Höhe von 3.160.627 Euro zu erzielen. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2021 eingeplanten Abschreibungen (5.145.608 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (1.984.981 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 3.075.467 Euro zu niedrig aus.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit ist voranzustellen, dass die Aufstellung des aktuell vorliegenden Investitionsprogramms unter der Prämisse erfolgte, dass in 2021 vorrangig die bereits in Vorjahren begonnenen Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden sollen („Haushaltsausgabereste“). Teilweise wurden für 2020 bereits eingeplante aber nicht begonnene Maßnahmen in 2021 neu veranschlagt. Darüber hinaus wurden in das Investitionsprogramm nur Maßnahmen aufgenommen, für die es bereits einen entsprechenden politischen Beschluss gibt oder deren Umsetzung sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich abzeichnen.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2021 insgesamt 10.690.000 Euro. Den geplanten Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 8.963.800 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 1.726.2000 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 85.160 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Kreditbedarf i. H. v. 1.641.040 Euro.

Die für 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über den gesamten Aufgabenbereich der Gemeinde. Als wesentliche Maßnahmen mit entsprechendem Investitionsvolumen in den zukünftigen Jahren sind sicherlich die Entwicklung der Flächen am Moorweg und der Kleibroker Straße, der Ersatzbau des eingeschossigen Gebäudeteils an der KGS (Wilhelmstraße), die Neugestaltung des Freibades, die Sanierung beziehungsweise Nutzungserweiterung des Palais sowie die erforderlichen Maßnahmen im Bereich Brandschutz als Auswirkung auf die Feuerwehrbedarfsplanung zu nennen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen eingeplanten Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre:

Investitionsmaßnahme		2021	Finanzplanungszeitraum
Entwicklung Flächen Moorweg/Kleibroker Str.	Auszahlungen	2.981.800 €	6.479.400 €
	Einzahlungen		3.434.600 €
Baugebiet 100 Im Göhlen	Auszahlungen	787.000 €	1.097.900 €
	Einzahlungen	5.058.400 €	6.669.800 €
Baugebiet 114 Nördlich Feldstraße	Auszahlungen	93.000 €	633.400 €
	Einzahlungen	2.042.900 €	3.534.400 €
Brandschutz/Feuerwehren	Auszahlungen	977.100 €	2.632.500 €
Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße	Auszahlungen	700.000 €	2.300.000 €
Neugestaltung Freibad	Auszahlungen	1.200.000 €	6.030.000 €
	Einzahlungen	527.700 €	2.221.900 €
Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden	Auszahlungen		1.000.000 €
	Einzahlungen		500.000 €
SAB An der Bleiche /Peterstraße	Auszahlungen		1.581.000 €

Nach aktuellem Planungsstand weist das Investitionsprogramm im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 weitere Auszahlungen für Investitionstätigkeiten i. H. v. über 30.000.000 Euro aus. Dem gegenüber stehen im gleichen Zeitraum Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. rund 18.200.000 Euro. Das Investitionsprogramm 2021 ist als Anlage 3 beigefügt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Kreditaufnahme und Schuldenstand

Aktuell ist für 2021 eine Kreditaufnahme i. H. v. 1.641.040 Euro eingeplant (2020 = 2.660.240 Euro). Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung i. H. v. 737.900 Euro ergibt sich für 2020 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. 903.140 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2020 betrug 8.847.363 Euro. Eine Kreditaufnahme ist 2020 bisher nicht erfolgt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2020 ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass auf die übertragene Kreditermächtigung aus 2019 und die noch in voller Höhe zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2020 (2.660.240 Euro) nicht zurückgegriffen werden muss. Zum 01.01.2021 ergibt sich ein Schuldenstand i. H. v. voraussichtlich 8.198.054 Euro (davon Kreisschulbaukasse i. H. v. 1.108.360 Euro).

Haushaltsberatung und wesentliche Produkte

Seit dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt. Zudem werden seit dem Haushaltsjahr 2019 nur noch die wesentlichen Produkte (31 von insgesamt 94 Produkten) im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Im Rahmen der Produktbeschreibung erfolgen zudem die Aufnahme der zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie die Festlegung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Erstmalig in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden kurze Erläuterungen zu den ausgewiesenen zusammengefassten Ansätzen bei den wesentlichen Produkten. Aus den Erläuterungen kann die Zusammensetzung dieser Ansätze abgeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

entfällt

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel